FINANZAMT BAD NEUENAHR -AHRWEILER

Römerstr. 5 53474 Bad Neuenahr -Ahrweiler

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Firma

Paul Schäfer Stahl- und Metallbau (

Carl-Bosch-Str. 37 53501 Grafschaft

GmbH Länderschlüssel:	27	
Finanzamtsnummer:	01	
Steuernummer:	0166517194	
Sicherheitsnummer:	44554303	
Ololioi iloitoi iloitoi		

Telefon: 02641 382-0 Telefax: 02641 382-12060 Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de www.finanzamt-ahrweiler.de

16.09.2021

Mein Aktenzeichen 01 / 665 / 17194

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02641 382 -12253,12729 02641 382 - 42729

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Paul Schäfer Stahl- und Metallbau GmbH, Carl-Bosch-Str. 37, 53501 Grafschaft
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.09.2021 bis zum 15.09.2024.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

Zuständige Service-Center

Öffnungszeiten Service-Center 08:00 - 16:00 Uhr Mo. und

Di.:

08:00 - 12:00 Uhr Mi. und Fr.: 08:00 - 18:00 Uhr Do.:

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

**BBK Koblenz** IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)